

PATENT ASSIGNMENT COVER SHEET

Electronic Version v1.1
Stylesheet Version v1.2

EPAS ID: PAT3685247

SUBMISSION TYPE:	NEW ASSIGNMENT
NATURE OF CONVEYANCE:	ASSIGNMENT
CONVEYING PARTY DATA	
Name	Execution Date
UNIVERSITY ZU LUBECK	10/07/2015
RECEIVING PARTY DATA	
Name:	GESTIGON GMBH
Street Address:	MARIA-GOEPPERT STR. 9A
City:	LUEBECK
State/Country:	GERMANY
Postal Code:	23562
PROPERTY NUMBERS Total: 1	
Property Type	Number
Patent Number:	9135502
CORRESPONDENCE DATA	
Fax Number:	(312)876-2020
<i>Correspondence will be sent to the e-mail address first; if that is unsuccessful, it will be sent using a fax number, if provided; if that is unsuccessful, it will be sent via US Mail.</i>	
Phone:	312-876-1800
Email:	docketing@woodphillips.com
Correspondent Name:	F. WILLIAM MC LAUGHLIN
Address Line 1:	500 W. MADISON ST.
Address Line 2:	CITIGROUP CENTER, SUITE 1130
Address Line 4:	CHICAGO, ILLINOIS 60661
ATTORNEY DOCKET NUMBER:	UNI10811P00011US
NAME OF SUBMITTER:	CORINNE BYK
SIGNATURE:	/Corinne Byk/
DATE SIGNED:	01/07/2016
Total Attachments: 8	
source=Assn#page1.tif	
source=Assn#page2.tif	
source=Assn#page3.tif	
source=Assn#page4.tif	
source=Assn#page5.tif	

source=Assn#page6.tif
source=Assn#page7.tif
source=Assn#page8.tif

Patentkaufvertrag „Posenschätzung“

zwischen

Universität zu Lübeck
Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

- nachstehend "Erfindungsinhaber" genannt -

Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen
Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH
Fraunhoferstr. 13
24118 Kiel

- nachstehend "PVA" genannt -

und

gestigon GmbH
Maria-Goeppert-Str. 9a
23562 Lübeck

- nachstehend "Käufer" genannt -

- Erfindungsinhaber und PVA und Käufer auch die „Parteien“ genannt -

Präambel

gestigon ist ein Unternehmen mit Sitz in Lübeck, welches an der Entwicklung von Softwarelösungen zum Skelettracking sowie zur Gestensteuerung arbeitet. gestigon wurde 2011 als Spin-Off der Universität zu Lübeck gegründet. Ein Teil der heutigen Technologie von gestigon basiert auf zwei Patenten, welche die Universität zu Lübeck in 2009 bzw. 2011 eingereicht hat:

[1] „Verfahren zur echtzeitfähigen, rechnergestützten Analyse einer veränderlichen Pose enthaltende Bildsequenz“, Priorität DE102009020732.5 vom 11. Mai 2009, Erfinder: Haker/Barth/Martinetz, PVA-SH AZ 9038, sowie sämtliche hieraus abgeleiteten supranationalen und nationalen Patente bzw. Patentanmeldungen gemäß Anlage 1; sowie

[2] „Flexibles, künstliches Körpermodell zur Positionsbestimmung von Körperregionen und zur Schätzung menschlicher Posen“, Priorität PCT/EP 2011/006388 vom 16.12.2011, Erfinder: Barth/Ehlers/Klement/Martinetz/Timm, PVA-SH AZ B074, sowie sämtliche hieraus abgeleiteten supranationalen und nationalen Patente bzw. Patentanmeldungen gemäß Anlage 1.

Siehe auch Anlage 1.

- nachstehend „Erfindung“ -

Die Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein (PVA SH) GmbH ist von der Universität zu Lübeck beauftragt, Erfindungsmeldungen zu Dienstleistungen zu bearbeiten, Schutzrechte zu beantragen und zu erwirken und Nutzungsrechte an geschützten Dienstleistungen im Wege der Lizenzierung zu vergeben. Die PVA SH GmbH ist Inhaberin der exklusiven Verwertungsrechte von Dienstleistungen im Besitz der Universität zu Lübeck.

gestigon hat die Erfindung mit Lizenzvertrag vom 21.01./03.02./06.02.2015 exklusiv einlizensiert. Dieser Lizenzvertrag enthält in Art. 5 eine Kaufoption für die beiden unter „Erfindung“ zusammen gefassten Patente; der Kaufpreis wurde bereits im Lizenzvertrag auf 150.000 EUR festgelegt.

Der Käufer will die Erfindung erwerben.

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Erfindungsinhaber verkauft und überträgt an den Käufer die Schutzrechte wie aufgelistet in Anlage 1. Durch den Verkauf und die Übertragung erlöschen zugleich alle Verwertungsrechte von PVA. Der Käufer nimmt den Verkauf und die Übertragung an.
- 1.2 Der Parteien verpflichten sich, alle zur Rechtsübertragung erforderlichen Mitwirkungspflichten zu erbringen.
- 1.3 Die Übertragung der Schutzrechte erfolgt unverzüglich nach Abschluss dieses Vertrages.
- 1.4 Die Parteien sind sich einig, dass den Erfindern der Schutzrechte und dem Erfindungsinhaber ein unbeschränktes Recht zur nicht-gewerblichen Nutzung der Erfindung für Zwecke der Forschung und Lehre verbleibt, wobei eine Übertragung der Rechte auf jegliche Dritte ausdrücklich ausgeschlossen wird.

2 Kaufpreis und Zahlungszeiträume

2.1 Der Kaufpreis für den Verkauf und die Übertragung der beträgt

150.000,- Euro

(einhundertundfünfzigtausend Euro)

und wird in drei zeitlich getrennten Zahlungsraten zu je 50.000,- Euro fällig.

- Die erste Zahlungsrate ist binnen 14 Tagen nach Inkrafttreten dieses Vertrages zu leisten.
- Die zweite Zahlungsrate ist bis zum 31.12.2015 zu leisten.
- Die dritte Zahlungsrate ist bis zum 31.03.2016 zu leisten.

2.2 Der Kaufpreis versteht sich zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Rechnungsstellung durch PVA kann auch vor den in 2.1 genannten Fälligkeitsterminen erfolgen, sobald der Käufer PVA mitteilt, dass er zur Zahlungsleistung bereit ist.

2.3 Dem Käufer ist bekannt, dass Zahlungen, die er aufgrund dieses Vertrages leistet, unter keinen Umständen zurückgewährt werden.

2.4 Die Zahlung soll auf das Konto der PVA SH GmbH im Namen und auf Rechnung des Erfindungsinhabers erfolgen

Konto-Nr. 900 289 86
BLZ 210 501 70
Bank Förde-Sparkasse Kiel
Verwendungszweck PVA 9038/B074

2.5 Zahlungen an die PVA SH GmbH aufgrund dieses Vertrages haben Schuld befreiende Wirkung gegenüber dem Erfindungsinhaber.

2.6 Mit vollständiger Unterzeichnung dieses Vertrages entfallen sämtliche, auch zeitanteilige, Ansprüche der PVA bzw. des Erfindungsinhabers gegen den Käufer auf Zahlung der Lizenzgebühr gemäß der Lizenzvereinbarung zwischen dem Käufer und PVA (endgezeichnet am 03.02.2012, Zustimmung des Erfindungsinhabers vom 06.02.2012). Die genannte Lizenzvereinbarung wird mit Abschluss des vorliegenden Vertrages einvernehmlich aufgelöst. Der Anspruchsverzicht betrifft aber nicht Zahlungen, die bereits vor Unterzeichnung dieses Vertrages (a) in Rechnung gestellt und noch nicht beglichen worden sind oder (b) durch Auftragserteilung seitens PVA zur sachgerechten Schutzrechtsverwaltung in Abstimmung mit dem Käufer ausgelöst worden sind und erst nach der Unterzeichnung abgerechnet werden können. Solche Zahlungen wird der Käufer zusätzlich zum Kaufpreis leisten.

3 Gewährleistung und Versicherungen

3.1 Der Erfindungsinhaber versichert, dass er über die Schutzrechte gemäß Anlage 1 Verfügungsberechtigt ist und diese auf den Käufer übertragen kann. Ferner versichert der Erfindungsinhaber, dass die Schutzrechte frei von Rechten Dritter ist.

3.2 Eine darüber hinausgehende Haftung übernimmt der Erfindungsinhaber nicht. Insbesondere übernimmt er keine Haftung für die technische Brauchbarkeit und Verwertbarkeit der patentierten Technologien, für eine sonstige Rechts- und Sachmängelfreiheit. Eine technische Erprobung der patentierten Technologien im Hinblick auf vom Käufer beabsichtigte Verwertungszwecke hat nicht stattgefunden.

4 Pflichten des Käufers

- 4.1 Der Käufer ist verpflichtet, alle Kosten für die Umschreibung und Übertragung der Erfindung zu übernehmen. Nicht dazu gehören Rechtsberatungskosten des Erfindungsinhabers.
- 4.2 Der Käufer ist ferner verpflichtet, alle nach Abschluss dieses Vertrags fällig werdenden Gebühren und Kosten für die Erteilung und Aufrechterhaltung der Schutzrechte gemäß Anlage 1 zu übernehmen.
- 4.3 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises ist der Käufer verpflichtet, die übertragenen Schutzrechte zu erhalten, sie nicht an Dritte zu veräußern und nicht mit Rechten Dritter zu belasten. Eine vorzeitige, vollständige Zahlung des Kaufpreises ist jedoch jederzeit möglich.
- 4.4 Der Käufer zahlt den Kaufpreis bzw. die Zahlungsraten nach Ziffer 2.1 jeweils binnen 30 Tagen nach Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung von PVA. Bei verspäteter Zahlung durch Verschulden des Käufers werden Verzugszinsen fällig. Die Verzugszinsen werden auf den geschuldeten Betrag in Höhe von 8 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

5 Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 5.1 Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.
- 5.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Durchführung ist Lübeck.

6 Schriftform

- 6.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass außerhalb dieses Vertrags keine Nebenabreden getroffen wurden.
- 6.2 Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diesen Vertrag.
- 6.3 Ein Verzicht auf das Schriftformerfordernis kann selbst nur schriftlich erklärt werden.

7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

u

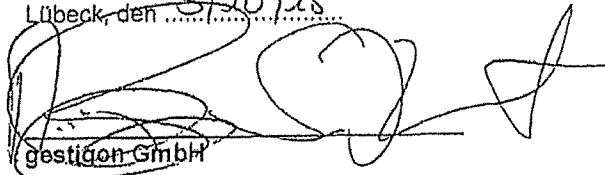
Patentkaufvertrag „Posenschätzung“

Lübeck, den 9/10/15



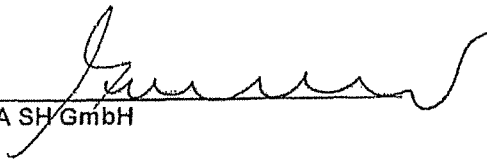
Universität zu Lübeck

Lübeck, den 5/10/15



gestigon GmbH

Kiel, den 02. Oktober 2015



PVA SH GmbH

Agreement for patent sale „Posenschätzung“ [Pose Estimation]

Between

Universität zu Lübeck
Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

hereafter named as „Proprietor“

**Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen
Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH**
Fraunhoferstr. 13
24118 Kiel

hereafter named as „PVA“

and

gestigon GmbH
Maria-Goeppert-Str. 9a
23562 Lübeck

hereafter named as “Acquirer”

- Proprietor and PVA and Acquirer are also named as
“Parties”

Preamble

gestigon is a company with its registered office in Lübeck, which works on the development of software solutions to skeleton tracking as well as gesture control. gestigon was founded as a spin-off of Universität zu Lübeck. A part of today's technology of gestigon is based on two patents, which were filed by Universität zu Lübeck in 2009 and 2011:

[1] "Verfahren zur echtzeitfähigen, rechnergestützten Analyse einer veränderlichen Pose enthaltende Bildsequenz", Priority DE102009020732.5 of May 11, 2009, Inventor: Haker/Barth/Martinetz, PVA-SH AZ 9038, as well as all derived supranational and national patents and patent applications pursuant to Annex 1; as well as

[2] "Flexibles künstliches Körpermodell zur Positionsbestimmung von Körperregionen und zur Schätzung menschlicher Posen", Priority PCT/EP2011/006388 of December 16, 2011, Inventor: Barth/Ehlers/Klement/Martinetz/Timm, PVA-SH AZ B074, as well as derived supranational and national patent and patent applications pursuant to Annex 1.

See also Annex 1.

- "Invention" in the following -

The Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein [Patent- and Exploitation-Agency for the academic Institutes of Schleswig-Holstein] (PVA SH) is commissioned by Universität zu Lübeck [University of Lübeck] to work on invention disclosure forms of service inventions, to apply for and obtain intellectual property rights and by way of licensing to assign right of use of protected service inventions. PVA SH GmbH is the owner of the exclusive exploitation rights of service inventions in possession of Universität zu Lübeck.

gestigon has exclusively licensed the Invention with license contract of January 21 / February 3 / February 6, 2015. The license contract contains under Art. 5 a purchase option for both patents of the "Invention"; the purchase price was already fixed in the license contract in the amount of 150.000 EUR.

The Acquirer intends to purchase the Invention.

1. Object of Agreement

1.1 The Proprietor sells and assigns the intellectual property rights as listed in Annex 1 to the Acquirer. Due to the sale and assignment, all exploitation rights of PVA cease to exist. The Acquirer accepts the sale and assignment.

1.2 The Parties are obligated to render all required obligations to co-operate through the transfer of rights.

1.3 The transfer of the property rights take place without delay after completion of the contract.

1.4 The Parties agree that the inventors of the intellectual property rights and the Proprietor shall have an unlimited right for non-commercial use of the Invention for the

purpose of research and teaching, wherein the assignment of these rights to third parties is excluded explicitly.